

Hausordnung

1. Rücksicht / Ruhezeiten

Die Bewohnerschaft hat sich so zu verhalten, dass die Mitbewohnerschaft nicht gestört wird. Das Zusammenleben im Betreuten Wohnen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Ruhezeiten sind einzuhalten:

12:00 – 14:30 und von 22.00 – 06:00 Uhr.

2. Reinigung

Die Bewohnerschaft ist zur wöchentlichen Reinigung des privat genutzten Zimmers verpflichtet. Die Reinigung der Gemeinschaftsräume / -flächen ist in Absprache mit der Mitbewohnerschaft ebenfalls wöchentlich zu gewährleisten. Die Umsetzung wird regelmäßig durch das Fachpersonal kontrolliert. Reinigungsmittel sind selbständig zu beschaffen.

3. Verhalten im Notfall

Im Notfall (bspw. Unfall, Krankheit, Feuer) sind entsprechende Vorkehrungen einzuhalten. Die Bewohnerschaft erhält einen Notfallplan (Anlage 4) und ein Informationsblatt zum Verhalten im Notfall (Anlage 5)

4. Abwesenheiten / Urlaub

Abwesenheiten über Nacht sind mit dem Fachpersonal abzusprechen und schriftlich mitzuteilen. Die Mitbewohnerschaft ist über die Abwesenheit zu informieren.

5. Kochgelegenheiten

Mahlzeiten sind in den dafür vorgesehenen Gemeinschaftsräumen selbständig zuzubereiten und einzunehmen. Kochgelegenheiten auf den Zimmern sind nicht zulässig. In der Küche benutztes Inventar ist unmittelbar nach Gebrauch zu reinigen.

6. Besuch

Besuch ist von Beginn an möglich. Übernachtungen sind mit dem Fachpersonal rechtzeitig vorab abzusprechen und der Mitbewohnerschaft mitzuteilen. Der Besuch hat sich an die im Haus geltenden Vorgaben zu halten.

7. Rauchen

Rauchen ist ausschließlich im eigenen Zimmer gestattet. Die gemeinschaftlich genutzten Innenräume sind rauchfrei zu halten. Der WG-Abschnitt im OG der Hauptstr. 202 ist komplett rauchfrei zu halten.

8. Haustiere

Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet.

9. Haftungsausschluss

Für persönliche Wertgegenstände übernimmt der Träger keine Haftung.